

Kreisausschuss am 15.11.2021

TOP 7 (öffentlich)

Zuschuss des Landkreises an den Kreisverband für Gartenkultur und Landespflege

Sachverhalt:

Im Rahmen der Förderung der Gartenkultur und der Landespflege unterstützt der Landkreis Regensburg den Kreisverband für Gartenkultur und Landespflege e. V. finanziell. Zweck der Zuwendung ist es, die Arbeit in den Vereinen zu intensivieren und zu unterstützen. Der Landkreis bewilligte zuletzt lt. Beschluss des Kreisausschusses vom 01.10.2004 dem Kreisverband für Gartenkultur und Landespflege e. V. zur Unterstützung seiner vielfältigen Aufgaben folgende Zuwendungen:

- | | |
|---|-------------|
| - Zuschuss je Mitglied pro Jahr | 0,25 € |
| - Zuschuss für die Geschäftsstelle (Ersatz der Personal- und Sachkosten sowie der Raummiete) | 50.000,00 € |
| - Zuschuss für den Unterhalt des Kreislehrgarten Regenstauf, 50 % der Aufwendungen, höchstens | 3.000,00 € |

Die Zahlungen des Landkreises für die Geschäftsstelle und für den Unterhalt des Kreislehrgartens unterblieben seit dem Jahr 2015, da der Kreisverband für Gartenkultur und Landespflege e. V. diese Zuschüsse und einen weiteren Zuschuss für die Jahresabschlussfeier von der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Stärkung des Regionalbewusstseins im Landkreis Regensburg mbH (GSR) und der Sparkasse Regensburg erhielt:

- | | |
|--|-------------|
| - Zuschuss für Geschäftsstelle (ab 2015), zuletzt in Höhe von | 95.000,00 € |
| - Zuschuss für den Unterhalt des Kreislehrgartens (ab 2015), zuletzt in Höhe von | 11.500,00 € |
| - Zuschuss zur Jahresabschlussfeier (ab 2014), zuletzt in Höhe von | 4.700,00 € |

Daneben erhielt der Kreisverband direkt vom Landkreis einen Zuschuss je Mitglied pro Jahr in Höhe von 0,25 € (2021: 5.680,25 €) und für Sachpreise für Abschlussfeiern i. H. v. jährlich max. 1.500 €.

Die Beträge sollen nun ab 2021 wieder aus dem Kreishaushalt bewilligt werden, soweit nicht Spenden oder Zuschüsse Dritter zur Deckung zur Verfügung stehen.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Förderung der Gartenkultur und der Landespflege ist eine Pflichtaufgabe des Landkreises, die durch die Beschäftigung von Kreisfachberatern und die Geschäftsführung für den OGV-Kreisverband erfüllt ist. Der Kreisverband der Obst- und Gartenbauvereine im Landkreis bietet im Kreislehrgarten sowie für alle Bevölkerungsgruppierungen im Landkreis ein vielfältiges Programm an. Hervorzuheben ist das besondere Engagement auf dem Gebiet der Jugendarbeit.

Beschlussvorschlag

1. Der Kreisausschuss nimmt vom Bericht der Verwaltung Kenntnis.
2. Der Kreisausschuss beschließt ab 2021 unter Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und soweit die jeweiligen Ausgaben nicht durch Spenden oder Zuschüsse Dritter gedeckt werden können jährlich folgende Zuschüsse an den Kreisverband für Gartenbau und Landespflege e. V.:

- Zuschuss je Mitglied	0,25 €
- Zuschuss für die Geschäftsstelle	95.000,00 €
- Zuschuss für den Kreislehrgarten	11.500,00 €
- Zuschuss für Jahresabschlussfeiern und Sachpreise	6.200,00 €

Frau Landrätin wird ermächtigt, bei Bedarf die Beträge bis zu 10 % des Gesamtzuschusses der mit diesem Beschluss bewilligten Beträge zu erhöhen.

Landkreis Regensburg
Gabriele Wagner,
Petra Grimm
L12, 09.11.2021